

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Kemmerling KG
Standort:	Max-Planck-Straße 40 50858 Köln
Anlage:	Sanitärgroßhandel, Gebäudetechnik
Aktenzeichen:	2.017_3-1280_120_2022_A
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 8 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober 2022 bis November 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	25.10.2022 (11:00 bis 13:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	14.11.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Abwasserbehandlungsanlagen (Abscheider)
- Feuerungsanlage (für Gas Heizung)
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Lagerhalle: Lagerung von gefährlicher Stoffe
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Wasserrechtliche Eignungsfeststellung vom 26.09.1994 AZ: 572/22-3-6211-1280
- Indirekteinleitungsgenehmigung vom 22.06.2009 Az.: AZ: 572/48-3-1280-203B
- Genehmigung zur Niederschlagswasserversickerung vom 20.01.2010 AZ: 572/15-3-207-002/10
- Abfallerzeuger Nr.: E31563897

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
<b>Keine Mängel festgestellt</b>

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine weiteren Maßnahme erforderlich

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.